

# Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



## 1. Änderung zur Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Deutenhofen, Torstraße West II“, Gemarkung Hebertshausen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.07.2018 zur Sicherung der Planungsabsichten für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Deutenhofen, Torstraße West II“, also für die Fl-Nrn. 815, 815/1, 815/2, 818, 820/5, 820/7, 820/51, 833 (Teilfläche), der Gemarkung Hebertshausen, eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Der Gemeinderat Hebertshausen hat am 21.01.2020 beschlossen, den Umgriff wie nachstehend näher erläutert, zu ändern.

Im Zuge der näheren Überlegungen und Ausformulierungen der Planungsziele soll nun der Umgriff des Bebauungsplans sowie der Veränderungssperre auf den im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbegebiet dargestellten Bereich verkleinert werden. Im Norden wird der geänderte Geltungsbereich begrenzt durch die Torstraße bzw. den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Torstraße Ost – Gewerbegebiet“, im Osten und Süden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Deutenhofen, Torstraße West“, bzw. durch die 1. Änderung des v.g. Bebauungsplanes und im Westen durch das Grundstück Fl-Nr. 815/1 der Gemarkung Hebertshausen.


Der neue Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst somit die Grundstücke Fl.-Nrn. 815 (TF), 820/7, 820/51 und 833 (TF), alle Gemarkung Hebertshausen und ist im nebenstehendem Plan grafisch dargestellt.



Die Gemeinde Hebertshausen hält ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die 1. Änderung der Satzung über die Veränderungssperre während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Hebertshausen, Bauamt, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen, Zimmer Nr. 1.6, zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für Entschädigungsansprüche, die Geltendmachung und das Erlöschen solcher Ansprüche gemäß § 18 BauGB wird hingewiesen.

Hebertshausen, 22.01.2020

  
1. Bürgermeister, Richard Reischl

### An die Amtstafeln

angeheftet am: 23.01.2020  
abgenommen am: 12.02.2020